



Infos zur Notbremse

Schulbetrieb während der Prüfungsphase

Testpflicht für Prüflinge

Schwalbach, im Mai 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

sicher haben Sie in der letzten Zeit viele Informationen über die sogenannte Notbremse und den allgemeinen Schulbetrieb erhalten. In diesem Schreiben möchte ich Ihnen ausführen, wie sich die dort angekündigten Maßnahmen konkret an unserer Schule und in unserem Schulbetrieb auswirken.

Notbremse

Bezüglich der bundesweit angeordneten Maßnahmen zur **Notbremse** betreffen unsere Schule zwei Szenarien. Solange der Inzidenz – Wert **unter 165** liegt, erfolgt der Schulbetrieb im bekannten **Wechselunterricht**. Liegt der Wert mehrere Tage lange **über 165**, ordnet das Bildungsministerium eine Schulschließung an. Der Unterricht wird dann als **Distanzunterricht** angeboten. Für die Klassenstufen 5 und 6 würde in diesem Fall eine **pädagogische Betreuung** angeboten werden. Die 9. und 10. Klassen würden weiterhin im Wechsel unterrichtet. Wichtig ist, dass das Ministerium diese Maßnahmen zunächst anordnet. Wir würden dann die Elternschaft informieren. Eine solche Maßnahme wird mit einem Vorlauf von mehreren Tagen durchgeführt.

Schulbetrieb während der Prüfungsphase

Im Zeitraum ab dem 14. Mai bis einschließlich 21. Mai werden an unserer Schule Abschlussprüfungen (HSA, MBA und MBA Externe) stattfinden. Um notwendige **Sicherheitsmaßnahmen** einhalten zu können, werden die Klassenstufen 7 und 8, 9 E und 10 A von Freitag, 14. Mai bis einschließlich Freitag, den 21. Mai 2021 in den Distanzunterricht gehen. Grund hierfür sind Platzgründe.

Die Klassen 5 und 6 verbleiben im bekannten Wechselunterricht.

Testpflicht für Prüflinge

Grundsätzlich gilt eine negative Testbescheinigung als Eintrittskarte in den Prüfungsbereich im Gebäude B unserer Schule. Um die Testpflicht zu erfüllen, gibt es zwei Möglichkeiten.

1. Möglichkeit

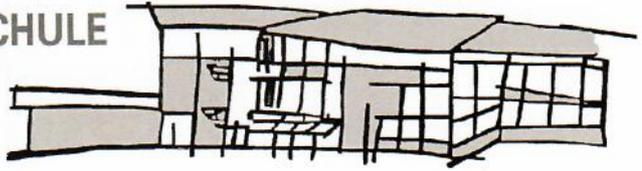
Die Schülerinnen und Schüler nehmen am letzten Schultag vor der Prüfung ein Testset mit nach Hause und führen dort am Vortag einen Selbsttest durch. Auf diese Art braucht kein Schüler Angst zu haben, erst kurz vor der Prüfung ein positives Testergebnis zu erfahren. Sollte der häusliche Test positiv sein, setzen sich die Eltern mit dem Gesundheitsamt in Verbindung. Dieses ordnet die weitere Vorgehensweise an. Der Schüler kann dann am Nachtermin an der Prüfung teilnehmen.

Am Prüfungsmorgen werden die Schüler dann auch in der Schule einen Selbsttest durchführen. Fällt der Test negativ aus, erhält der Schüler eine Testbescheinigung und kann den Prüfungsbereich in Gebäude B betreten. Beginn und Ende der Prüfungen verschieben sich dadurch.

JOHANNES-GUTENBERG-SCHULE

GEMEINSCHAFTSSCHULE

Weierstr. 24a • 66773 Schwalbach
Telefon: 06834 | 95 39 53 • Fax: 06834 | 95 39 54
email: jgs@jgs-schwalbach.de • www.jgs-schwalbach.de



2. Möglichkeit

Schülerinnen und Schüler können sich auch am Vortag in einem Testzentrum testen lassen. Die Testbescheinigung gilt 24 Stunden. Diese zeigen die Schülerinnen und Schüler am Prüfungsmorgen vor und erhalten somit Einlass in den Prüfungsbereich in Gebäude B.

Es gilt, dass Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Testergebnis oder solche, die sich in Quarantäne befinden, am Nachtermin der Prüfung teilnehmen können.

Für Schülerinnen und Schüler, die keine Testbescheinigung vorlegen wollen, werden die Prüfungen in separaten Räumlichkeiten stattfinden. Wir behalten uns vor, hierfür auch die Nachtermine zu nutzen.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen


Falk Staub

Schulleiter

Johannes- Gutenberg- Schule

Gemeinschaftsschule Schwalbach